



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. November 2011 (30.11)  
(OR. en)**

**17717/11**

**CRIMORG 228  
COPEN 346  
EJN 176  
EUROJUST 207**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

---

Nr. Vordok.: 15815/1/11 REV 1 CRIMORG 190 COPEN 283 EJN 138 EUROJUST 164

---

Betr.: Folgemaßnahmen zu den Gutachten im Rahmen der vierten Runde der gegenseitigen Begutachtungen: praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten  
– Bericht des Vorsitzes

---

1. Im Anschluss an die Annahme der Gemeinsamen Maßnahme vom 5. Dezember 1997 wurde ein Mechanismus für die Begutachtung der einzelstaatlichen Anwendung und Umsetzung der zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegangenen internationalen Verpflichtungen geschaffen. Die Multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität" vereinbarte am 11. Juli 2005 den Gegenstand der vierten Runde der gegenseitigen Begutachtungen<sup>1</sup>, der "die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls und der entsprechenden Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten" betraf.

---

<sup>1</sup> Dok. 9602/05: Orientierungsaussprache über eine vorgeschlagene Runde von gegenseitigen Begutachtungen.

2. Die Begutachtungen selbst fanden zwischen März 2006 und April 2009 statt. Im Anschluss an jeden Begutachtungsbesuch in einem Mitgliedstaat wurde ein Gutachten erstellt. Jedes Gutachten enthielt Sachinformationen über die einschlägigen Organisationsstrukturen und die Rechtspraktiken des begutachteten Mitgliedstaats als Ausstellungs- wie auch als Vollstreckungsmitgliedstaat. Am Ende dieser vierten Runde nahm der Rat am 4./5. Juni 2009 einen Abschlussbericht über die vierte Runde der gegenseitigen Begutachtungen<sup>1</sup> mit Empfehlungen (im Folgenden "Abschlussbericht") an. Laut Empfehlung Nr. 20 des Abschlussberichts sollen die Mitgliedstaaten als Antwort auf ein entsprechendes Schreiben des Vorsitzes den Rat bis Mitte 2011 über die Aktionen und Maßnahmen informieren, die sie aufgrund der an sie in dem Bericht wie auch in den länderspezifischen Gutachten gerichteten Empfehlungen ergriffen oder geplant haben. Der Empfehlung zufolge könnte das Ergebnis dem Rat dann in Form eines bis Ende 2011 vorzulegenden Berichts des Vorsitzes, der gegebenenfalls allgemeine oder an einzelne Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen enthält, zugeleitet werden.
3. Dem schriftlichen Ersuchen des Vorsitzes, aktualisierte Informationen hinsichtlich der Empfehlungen zu übermitteln, sind 23 Mitgliedstaaten nachgekommen (BE/BG/CZ/DE/DK/EE/ES/FR/LV/LT/LU/HU/NL/AT/PL/PT/SI/FI/SE/IE/RO/SK/IT). Der Vorsitz hat auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Informationen einen Bericht erstellt, über den in der Sitzung der Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" am 4. November 2011 beraten wurde. Eine überarbeitete Fassung wurde in der Sitzung des CATS vom 25. November 2011 vorgelegt.
4. *Der AStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge den Bericht des Vorsitzes (Dokument 15815/1/11 REV 1 CRIMORG 190 COPEN 283 EJM 138 EUROJUST 164 ) zur Kenntnis nehmen.*

---

<sup>1</sup> Dok. 8302/4/09 REV 4 CRIMORG 55 COPEN 68 EJM 24 EUROJUST 20.